

Zuschussantrag für eine Außenwirtschafts-/Markteinführungsberatung

IHK Limburg
Geschäftsbereich International
Walderdorffstraße 7
65549 Limburg

Fax: 06431-210-205

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss für eine Außenwirtschafts-/Markteinführungsberatung nach den Richtlinien des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung vom 03.12.2008.

Ich mache dazu folgende verbindliche Angaben:

Angaben über das zu beratende Unternehmen:

1. Firma*)
2. Anschrift*)
3. Ansprechpartner (Name, Vorname)
4. Tel. Fax
- E-Mail Internet
5. Branche*)
6. Bankverbindung
- BLZ Kto.-Nr.
7. Meine Firma hat bereits eine durch Zuschuss verbilligte Außenwirtschafts-/Markteinführungsberatung erhalten*)
 zuletzt am Berater/AHK
- Dauer der Beratung Tage Gegenstand der Beratung
8. Umsatz ohne MwSt. im vergangenen Geschäftsjahr*) 20..... €
9. Beschäftigte*)
10. Meine Firma hat schon Exporte getätigt*) ja nein
 (wenn ja, bitte Fragen 11 - 14 beantworten)
11. Exportanteil vom Gesamtumsatz*)
12. Welche Produkte sind exportiert worden?
13. In welche Länder wurde exportiert?
14. Meine Firma befindet sich im Besitz von einem oder mehreren größeren Unternehmen mit mindestens 250 Beschäftigten, einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme von mindestens 43 Mio. €.*)
 nein ja, bis zu 25 % ja, über 25 %
15. Ich wünsche, dass der folgende Berater die Außenwirtschafts-/Markteinführungsberatung durchführt:

*) Anmerkung: Siehe Erklärung auf der nächsten Seite.

Angaben über die Art der gewünschten Beratung:

a) Zielland/-region:

Wenn innerhalb der Europäischen Union bzw. der Europäischen Freihandelszone: Handelt es sich um eine Beratung zur Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen auf dem Zielmarkt?

ja

nein

b) Unterstützung bei der Markterkundung

Erstellung einer individuellen Marktstudie

bitte spezifizieren:

Beratung zu Besonderheiten des Zielmarktes/der Zielbranche

bitte spezifizieren:

c) Beratung zur Markterschließung

Informationen zu Messen, Kooperationsbörsen, Delegationsreisen und Firmenpools

bitte spezifizieren:

Aufbau eines Vertriebsnetzes

bitte spezifizieren:

Gründung einer Auslandsniederlassung

bitte spezifizieren:

Gründung eines Joint Ventures

bitte spezifizieren:

d) Andere außenwirtschaftliche Bereiche

bitte spezifizieren:

Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben über das zu beratende Unternehmen in Ziffer 1, 2, 5, 8 bis 11 und 14 subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs i. V. mit § 4 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I S. 2037) sowie des Hessischen Subventionsgesetzes vom 18.05.1977 (GVBL. S. 199) sind. Ich nehme davon Kenntnis, dass ich nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 *) verpflichtet bin, der Industrie- und Handelskammer unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, welche der Bewilligung, Gewährung oder Belassung des Zuschusses entgegenstehen oder für eine Rückforderung erheblich sind.

Der Zuschuss wird als sog. „de-minimis-Beihilfe“ i. S. der von der Europäischen Kommission aufgestellten Kriterien gewährt, d. h. der Förderbetrag darf einschließlich jeder weiteren Förderung, die der Antragsteller für nichtinvestive Ausgaben aus anderen Programmen innerhalb von drei Jahren erhält, den absoluten Höchstbetrag von 100.000 € nicht überschreiten. Eine Kumulierung mit weiteren Beihilfen ist für diese Ausgabenkategorie über diesen „de-minimis“-Schwellenwert hinaus nicht zulässig.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

*) § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 lautet:

„Der Subventionsnehmer ist verpflichtet, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.“